

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 58 (1949)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Vier Beispiele aus Tausenden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Vier Beispiele aus Tausenden

Im Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes stellen die Hilfsgeuche von Einzelpersonen einen bedeutenden Teil der täglich einlaufenden Post dar. Briefe mit Marken der verschiedensten Länder!

Leider reichen die Geldmittel unseres nationalen Roten Kreuzes nicht aus, um Einzelgesuche zu berücksichtigen; die zur Verfügung stehenden Gelder werden nur für kollektive Hilfsaktionen verwendet. Gibt es einen Weg, jene Menschen, die sich im Vertrauen auf die unerschöpflich scheinende Hilfskraft des Roten Kreuzes gläubig an die Rotkreuzgesellschaft der unversicherten Schweiz wenden, nicht mit einer abschlägigen Antwort in Elend und Enttäuschung zurückzutosses? Gibt es für jene Menschen eine, wenn auch nur bescheidene Hilfe?

Ja! Der «Dienst für Einzelgesuche» des Schweizerischen Roten Kreuzes lässt jedes Gesuch durch Vertrauensleute überprüfen und trachtet, bei wirklicher Not zu helfen, indem er einzelne Schweizer Familien für den Fall interessiert. Persönlicher Einsatz ohne feststehenden Kredit!

Einige Beispiele:

«Ich bin Sofia B. und Flüchtling. Mein Säugling hat keine Wäsche, keine Windeln, nichts. Ich bin ratlos...»

Wenige Tage später ist es dem «Dienst für Einzelfälle» dank einer privaten Spende von Säuglingswäsche möglich, an die Flüchtlingsfrau Sofia B. ein grosses Paket zu senden.

«Wir sind Flüchtlinge. Die Flucht war lang und schwer, und meine Frau kann sich von all den erlittenen Entbehrungen und Strapazen nicht erholen. Sie ist kraftlos und ohne Lebenswillen. Ich bin überzeugt, dass ihr Südkangsmittel helfen könnten. Wir sind aber mittellos. Wäre es möglich, dass uns das Schweizerische Rote Kreuz solche Mittel senden könnte? ...»

Für diese Flüchtlingsfrau ist eine alleinstehende Bernerin interessiert worden, die nicht nur regelmässig Kräftigungsmittel sendet, sondern in herzlich gehaltenen Briefen am schweren Flüchtlingslos Anteil nimmt.

«Ich bitte das Schweizerische Rote Kreuz um eine Kleiderspende. Ich bin Arbeitsinvalide mit einer dreifachen Wirbelsfraktur und habe als Folge eines Unfalles beide Unterschenkel verloren. Zudem bin ich

Flüchtling und musste Hab und Gut zurücklassen. Auch meine Frau und die Kinder haben keine Kleider mehr.»

Ein grosses Paket findet den Weg zu dem betreffenden Invaliden. Hier der erschütternde Dankesbrief seiner Frau:

«Die Kinder und ich danken Ihnen aus herzlichste für das Kleider- und Wäschepaket, das wir gestern mit grosser Freude erhalten haben. Leider hat mein Mann die schönen Kleider nicht mehr sehen können; das Paket ist einen Tag zu spät eingetroffen. Doch durfte er noch Ihren Brief lesen, und ihm erschien, er lasse uns jetzt nicht mehr so ganz ungeschützt zurück und er habe uns noch in letzter Stunde Freude gewonnen. So ist er ruhig gestorben. Er war ein armer Mensch und hat viel gelitten...»

Der «Dienst für Einzelfälle» übernimmt es auch, durch das Schicksal getrennte Familienangehörige zu suchen, Nachrichten zu vermitteln und die Familie, wenn möglich, wieder zu vereinen. Ein Beispiel:

4. 6. 46. Bitte des in die Schweiz zurückgekehrten Deutschland-schweizers S., seine ihm auf der Flucht entrisene Frau zu suchen.

7. 9. 46. Bericht des Dänischen Roten Kreuzes, Frau S. befinde sich in einem dänischen Flüchtlingslager. Repatriierung der Frau in die Schweiz.

9. 3. 47. Bitte der jetzt in der Schweiz vereint lebenden Eltern S. ihren Sohn, der aus Ostdeutschland in ein russisches Arbeitslager deportiert worden ist, zu suchen. Der Sohn ist Schweizerbürger.

An 23. 11. 48 endlich vernag das Schweizerische Rote Kreuz folgenden Brief an die Eltern S. zu richten:

«Es ist uns eine besondere Freude, Ihnen heute eine Nachricht Ihres Sohnes in russischer Kriegsgefangenschaft übermitteln zu können...»

An 26. 11. 48 erreicht die Nachricht das Schweizerische Rote Kreuz, dass sich der junge S. in einem Entlassungslager der Britischen Zone Deutschlands befinde und auf die Ausstellung der nötigen Papiere warte, um in die Schweiz einzureisen. Sofort bemüht sich das Schweizerische Rote Kreuz, einen Pass für den Sohn S. zu erhalten, damit er nach mehrjähriger Trennung zu seinen Eltern in die Schweiz reisen kann.

24. 12. 48. Der junge S. ist am Heiligen Abend bei seinen Eltern eingetroffen.

Sehr oft stellt sich unser «Dienst für Einzelgesuche» in Zusammenarbeit mit unseren Zweigvereinen für den Transport ausländischer Tuberkulosekranker auf Schweizerboden zur Verfügung. Die Kranken werden an der Grenze empfangen und in das Sanatorium geleitet.

Grundsatz unseres «Dienstes für Einzelgesuche»: Keinen Hilferuf ungehört zu lassen sowie jeden Fall zu untersuchen und dort zu helfen, wo Hilfe notwendig und auch möglich ist. Bis heute haben ihn schweizerische Gönner in seinen Bestrebungen prächtig unterstützt; denn Tausenden von Menschen ist mit diesem fast inoffiziellen Dienst des Schweizerischen Roten Kreuzes geholfen worden.

